

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 46.

Marienwerder, den 14. November

1883.

- Die Nummero der Gesetz-Sammlung enthält unter
 Nr. 8961 die Verordnung, betreffend die Umlaufskosten der Ober-Ichtmeister der Landgendarmerie. Vom 19. September 1883, und unter
 Nr. 8962 den sehr höchsten Erlaß vom 8. Oktober 1883, betreffend die Leitung des Baues und dem nächstigen Kriebes der Eisenbahnstrecke Hadamar-Westerburg.
- ungen forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I. bis auf Weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur die Meldungen solcher im laufenden Jahre den Forstversorgungsschein erhaltenden Jäger angenommen werden dürfen, welche im Bezirke derjenigen der vorgenannten Behörden, bei welcher sie sich melden, zur Zeit des Empfanges des Forstversorgungsscheins im Königlichen Forstdienste bereits länger als 2 Jahre beschäftigt sind. Die Zahl der Anwärter ist gegenwärtig am geringsten in den Regierungsbezirken Arnsberg, Cassel, Aachen, Marienwerder, Frankfurt und Liegnitz.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

- 1) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allen denjenigen Personen, welche bei Ablauf der Geltungsfrist der Bekanntmachung vom 25. Oktober v. J. auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 von neuem Aufenthalt in dem Bezirke der Stadt und des orts Harburg ausgeschlossen sind, dieser Aufenthalt fernweit auf die Dauer eines Jahres untersagt ist.

Lüneburg den 29. Oktober 1883.

Königliche Landdrostei. Schrader.

- 2) Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die geingefährliche Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Zeit bis zum 30. September 1884 angeordnet, was folgt:

§ 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist, kann der Aufenthalt im hamburgischen Staatsgebiete, mit Ausnahme des Amtes Nißebüttel, von der Landespolizeibehörde ersagt werden.

§ 2. vorstehende Anordnung tritt mit dem 29. Oktober d. J. in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 29. Oktober 1883.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

- 3) Auf Grund des § 28 des Regulativs über Ausbildung, Pfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägerkorps vom 15. Februar 1879 werden bei den Königlichen Regierungen zu Grimmen, Danzig, Salsburg, Oppeln, Magdeburg und bei der Königlichen Hofkammer zu Berlin neue Moti-

Berlin, den 20. Oktober 1883.
 Der Minister für Landwirthschaft, Domänen u. Forsten.
 gez. Lucius.

An die Königliche Regierung zu Marienwerder.
 III. 9239.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. Februar 1882 bringe ich die erfolgte Ernennung des Magistrats-Sekretärs Richard Tröster zu Mewe zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den aus der Stadt Mewe und den Ortschaften Neuhof und Richtsfelde im Kreise Marienwerder bestehenden Standesamtsbezirk hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 22. September 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 6. Dezember v. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Olszewski zu Troop zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Troop im Kreise Stuhm an Stelle des von Telfwitz verzogenen stellvertretenden Gutsvorstehers Michalski hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 31. Oktober 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 30. Juni 1878 und 12. Mai 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Steinhäus zu Krummensee zum Standesbeamten an Stelle des Rittergutsbesitzers von Benda zu Breitenfelde und des Lehrers

Gegeben in Marienwerder den 15. November 1883.

Hinz zu Breitenfelde zum Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle des Inspektors Weisse daselbst für den Standesamtsbezirk Krummensee im Kreise Schlochau hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 4. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

7) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rentners Wentzher zu Mocker zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mocker im Kreise Thorn an Stelle des von da verzogenen Amtsvorsteigers Holsk hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 4. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

8) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. Dezember 1881 bringe ich die erfolgte Ernennung des Dr. med. von Glusczewski zu Bokowith zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Bokowith im Kreise Schweid an Stelle des von da verzogenen Oberinspektors von William hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

9) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. August 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Hülfssägers Gottwald zu Landeck zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Adl. Landeck im Kreise Flatow an Stelle des von Adl. Landeck verzogenen Lehrers Böse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

10) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers Nohlich zu Seeberg zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Seeberg im Kreise Rosenberg an Stelle des von da verzogenen Gutsbesitzers Zimmermann hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

11) Die Fourage-Lieferung für die Königliche Gendarmerie des hiesigen Regierungs-Bezirks und zwar sowohl für die Pferde der bereits stationirten Offiziere, Ober-Wachtmeister und Gendarmen, als auch der neu anzustellenden oder durchmarschirenden Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1884 bis Ende März 1885 im Wege des Submissions-Berfahrens vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in der dieszeitigen Registratur 1⁴ eingesehen werden.

Es beträgt der Fourage-Bedarf für jedes Pferd pro Jahr

34 Ctr. 33 Algr. 750 Gr. Hafer,

19 = 12 = 500 Heu und

25 = 27 = 500 Stroh.

Der Jahresbedarf für sämliche Pferde stellt sich demnach ungefähr auf

3516 Ctr. 26 Al. Hafer,

1851 = 30 = Heu und

2591 = 6 = Stroh.

Die portofreien Anerbietungen sind bis zum **8. Dezember er., Namittags 6 Uhr** mir versiegelt, mit der auf d. Konvert zu legenden Bezeichnung

„Submission wegen Gendarmerie-Fourage-Lieferung“ einzureichen und wird die Entschüng bis

zum 28. Dezember er.,

bis zu welchem Tage die Entrepreneure an ihre Offerten gebunden bleiben, erfolgen.

Marienwerder, den 7. November 1883.

Der Regierungs-Präsident.

12) Der Herr Minister des Inn hat in dem Erlass vom 1. Oktober d. J. Nr. A. 6799 bekannt gegeben, daß im Hinblick darauf, daß im § 10 ad 2 der Grund- und Zusätze über die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in Militär-Anwärtern — publizirt in der außerordentlich Beilage zum Amtsblatt Nr. 24 und 46 des Amtsblatts pro 1882 — bezüglich der Ausstellung der Militär-Personen im Offizierrange die Bezeichnung „Ansicht auf Ausstellung im Civildienst“ zur Anwendung gekommen ist, wie folgt verfahren werden soll:

1. Mit lebenslänglichem Pensionsanspruch ausgeschiedene Offiziere erhalten: u. „die Ansicht auf Ausstellung im Civildienst“
2. Mit der gesetzlichen Pension räufig auf Zeit ausgeschiedene Offiziere, fern ohne gesetzliche Pensionsansprüche ausgeschiedene Offiziere, denen auf Grund des § 5 des Militär-Pensionsgesetzes eine Pension auf Zeit oder lebenslänglich zugebilligt wird, sowie endlich ganz oe Pension ausgeschiedene Offiziere des Frieden wie des Beurlaubten-Standes erhalten, wenn ein Se. Majestät der Kaiser und König ausnahmsweise die Ausstellungsberechtigung zu bewillige geruhen,

„die Ansicht auf Ausstellung im Civildienst für eine bestimmte, von den zu ermittelnde Stelle oder für einen bestimmten Dienstzweig.“

Die Verwaltungs-Behörden des Bezirks werden hiervom Behufs Nachahmung in Kenntni gesetzt.

Marienwerder, den 1. November 1883.

Der Regierungs-Präsident.

13) Der dem Wilhelm Sturm zu Achlin Kreis Dt. Krone von uns unterm 29. Dezember 1882 sub Nr. 577 ertheilte Gewerbelegitimation zum Häuslerhandel mit Lumpen unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks ist angeblich verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 18. Oktober 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten

14)

Nachweisung

der im Jahre 1882 im Regierungsbezirk Marienwerder durch Beschäler des Königlichen Westpreußischen Landgestüts gedeckten Stuten und des Resultats der Abföhlung aus dieser Bedeckung, sowie Nachweisung der 1883 gedeckten Stuten.

Zahlende Nummer.	Beschäftestation im Ort.	Kreis.	Durchsicht 1882	Die haben Stuten gebettet	Davon sind:			Nach den Listen sind lebende Küllen im Jahre 1883 geboren	Im Jahre 1883
					Die haben Stuten gebettet	gefallen	tragen geworden		
1	Marienwerder	Marienwerder	3	184	72	107	5	7	100
2	Gogolewo	"	2	86	32	50	4	2	48
3	Kl. Nebrau	"	3	94	59	30	5	2	29
4	Nakowiz	"	—	—	—	—	—	—	3 121
5	Kalwe	Stuhm	2	89	34	50	5	1	49
6	Montken	"	2	65	30	34	1	4	30
7	Adl. Schardau	"	2	108	24	81	3	3	78
8	Gr. Peterwitz	Rosenberg	3	173	37*	124	12	11	114
9	Faulen	"	3	98	43	51	4	4	47
10	Julienthal	"	3	121	46	71	4	4	67
11	Freudenthal	"	2	105	35	68	2	5	34
12	Ludwigsdorf	"	3	141	44	94	3	4	46
13	Brattian	Löbau	4	146	66	63	17	5	29
14	Neumark	"	—	—	—	—	—	—	3 146
15	Karbowo	Strasburg	2	88	32	54	2	3	51
16	Kostbar	Thorn	2	101	21	77	3	4	73
17	Breitenthal	"	2	107	16	84	7	11	74
18	Elzanowo	"	3	132	45	85	2	5	81
19	Tannhagen	"	2	89	30	58	1	9	49
20	Wenzlan	Kulm	4	193	65	110	18	8	102
21	Podwitz	"	2	112	28	80	4	8	72
22	Guttlin	"	4	218	58	151	9	19	132
23	Burg-Belchau	Graudenz	2	77	29	45	3	2	43
24	Gr. Nogath	"	3	148	54	89	5	7	82
25	Blysfinken	"	3	167	35	123	9	10	113
26	Pastwisko	"	2	92	23	63	6	7	58
27	Wilhelmsmark	Schwek	3	142	30	106	6	14	92
28	Gr. Sanskau	"	3	129	22	99	8	7	94
29	Gr. Komorosk	"	—	—	—	—	—	—	2 90
30	Neu Lüchel	Lüchel	2	92	23	60	9	8	52
31	Bladau	"	—	—	—	—	—	—	2 89
Summa				713297	1033	2107	157	174	988 1941 70 3490
8 Zwillingssgeburten.									

Marienwerder, den 3. November 1883.

Der Gestütz-Direktor.
Schwarznecker.

15)

Bekanntmachung.

Mit dem 15. November 1883 wird die zwischen Osterode und Biesellen belegene Güterladestelle Jablonken für den beschränkten Wagenladungsgüllerverkehr eröffnet.

Der Frachtberechnung werden bis auf Weiteres die Entferungen für Osterode unter Zuschlag von 10 Kilom. resp. für Biesellen unter Zuschlag von 8 Kilom. zu Grunde gelegt und können Sendungen nach Jablonken nur frankirt, von Jablonken nur unfrankirt und in

beiden Richtungen nur ohne Nachnahmebelastung aufgenommen werden.

Zwischen Biesellen resp. Osterode einerseits und Zablotsken andererseits werden die Frachtsäze zwischen Osterode und Biesellen für 18 Kilometer Entfernung erhoben.

Bromberg, den 6. November 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Anhang zum Preußisch-Oberschlesischen Verband-Ausnahme-Tarif für Steinkohlen.

Am 15. November 1883 tritt ein neuer Ausnahmetarif für Sendungen Oberschlesischer Steinkohlen bei Aufgabe in Quantitäten von je 10000 Kilogramm pro Wagen und Frachtbrief oder bei Bezahlung der Fracht für 10000 Kilogr. pro Wagen von den Stationen und Kohlengruben der Oberschlesischen und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nach den Stationen des Bezirks der unterzeichneten Eisenbahn-Direktion, der Marienburg-Mlawkaer, Tilsit-Insterburger und den Stationen Lyck, Prostken und Grajewo der Ostpreußischen Südbahn in Kraft.

In dem Tarif sind die für die Stationen der Strecke Schneidemühl-Swaroschin, Gr. Bischpol-Dirschau-Wehlau, Güldenboden-Mohrungen und in einzelnen Relationen die für die Stationen der Strecke Könitz-Laszkowitz, sowie für Schlochau, Hammerstein und Bärenwalde bisher zur Erhebung gekommenen Frachtsäze ermaßigt und neue Frachtsäze für die Stationen der Strecken Allenstein-Ortelsburg, Zollbrück-Barnewow und die Stationen Morrošchin, Hardenberg und Nizwalde, sowie für Ludwigsglück O. S. E. aufgenommen; für die Stationen der Strecke Zollbrück-Barnewow, sowie für Hardenberg erst mit Gültigkeit vom Tage der Betriebs-eröffnung.

Durch die Einführung der Säze dieses neuen Tarifs werden der „Anhang zum Preußisch-Oberschlesischen Verband-Ausnahme-Tarif für Oberschlesische Steinkohlen-Transporte vom 1. August 1882 nebst Nachtrag I. und II. und die für die Stationen der Strecke Schneidemühl-Swaroschin und die Stationen Bärenwalde-Hammerstein und Schlochau in dem Ausnahmetarif für Oberschlesische Steinkohlen in Massen-Transporten, vom 20. November v. J. enthaltenen Frachtsäze aufgehoben.

Die in dem Tarif enthaltenen Frachtsäze für den Verkehr mit den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Bahn, welche um 0,030 M. pro 100 Kilogramm erhöht sind, treten vom 1. Januar 1884 ab in Kraft, bis dahin kommen die bisherigen um 0,030 M. niedrigeren Frachtsäze zur Erhebung.

Exemplare des Nachtrags sind durch Vermittelung unserer Billet-Expeditionen zum Preise von 0,35 Mark zu beziehen.

Bromberg, den 1. November 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

der Kreis-Ausschuss des Kreises Tuchel am 17. Oktober 1883

- a. die Entlassung der von den Besitzern Nominski, Gaž und Dskowski zu Niederkrug an den Forstfiskus abgetretenen Tausch- (sog. Morgen-Acker-) Fläche von 11,742 ha, Grundbuch Nr. 1, 2, 8, Fortschreibungskataster Artikel 2, 3, 7, Flächenabschnitt 41/43, 44/49, 50/54, aus dem Gemeindebezirke Niederkrug,
- b. die kommunalrechtliche Vereinigung der vom Forstfiskus abgetretenen, zwischen dem Wege von Niederkrug nach Keeher Mühle und dem Czerster Fließ bis zum Prezyloneck-See sich hinziehenden Tauschläche von 12,758 ha, Grundbuch Nr. 81, Fortschreibungskataster 2, Flächenabschnitt 38/29, 39/29, 40/25, welche in dem zum Kreise Konitz gehörigen Forstgutsbezirke Mittel belegen ist, mit dem Gemeindebezirk Niederkrug,

gemäß § 1 Absatz 4 der Landgemeinde-Verfassung vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 40 Nr. 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 beschlossen hat.

Tuchel, den 6. November 1883.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Landrat. Müller.

- 18) Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kreis-Ausschuss des Kreises Tuchel am 17. Oktober d. J. die kommunalrechtliche Vereinigung des im fiskalischen Besitz befindlichen gemeindefreien ländlichen Grundstücks Gut Schwiedt mit dem gleichnamigen fiskalischen Forstgutsbezirke auf Antrag der Königlichen Regierung Abthg. II. zu Marienwerder gemäß § 1 Absatz 2 der Landgemeindeordnung vom 14. April 1856 und § 40 Nr. 1 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 26. Juli 1876 beschlossen hat.

Tuchel, den 6. November 1883.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Landrat. Müller.

19) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

- a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:
 1. Julius (Jidka, Jüdel, Jüdel) Felsenstein, Cigarrenmacher und Viehtreiber, 21 Jahre alt, aus Pilica, Gouvernement Radom, Russisch-Polen, wegen vollendeten und versuchten Diebstahls im wiederholten Rückfalle (3 Jahre Buchthaus laut Erkenntnis vom 14. Oktober 1880), von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 9. Oktober d. J.
- b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
 2. Josef Marucha (auch Marochau sich nennend), Arbeiter, 25 Jahre alt, geboren und ortsgehörig zu Osuchow bei Kalisch, Russisch-Polen, wegen Landstreicheins und Bettelns, von dem Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 8. Oktober d. J.

3. Karl Jatys Skolnik, Drahtbinder, 37 Jahre alt, aus Nezluša, Komitat Trencin, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preußischen Regierung zu Posen, vom 9. Oktober d. J.
4. Christian Petersen, Weißgerber, geboren am 15. Januar 1857 zu Rjöge bei Kopenhagen, Dänemark, wegen Landstreichens, von der Königlich preußischen Landdrostei Hildesheim, vom 18. Oktober d. J.
5. Josef Borsdorfer, Eisendreher, geb. am 19. Oktober 1845 zu Kunnersdorf, Böhmen, ebendaselbstortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwicke, vom 25. August d. J.
6. Wilhelm Rudolf Eymann, Uhrmacher, geboren am 27. Juli 1856 zu Lausanne, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. Oktober d. J.
7. Peter Kargeder, Bildhauer, geboren am 5. September 1844 zu Spittel, Kreis Forbach, Lothringen, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 18. Oktober d. J.
8. Maria Katharina Seuret, Tagelöhnerin, geboren am 2. Februar 1853 zu Tuangle, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Oktober d. J.
9. Wilhelmine Meyer, Tagelöhnerin, angeblich geb. am 16. März 1858 zu Alschwyl, Schweiz, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Oktober d. J.
10. Luzian Maire, Glasmacher, 20 Jahre alt, aus Paris, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 17. Oktober d. J.
11. Peter Blasius, Arbeiter, 50 Jahre alt, geb. zu Langwasser, Provinz Luxemburg, Belgien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Mez, vom 16. Oktober d. J.
12. Giovanni Castropoli, Tagelöhner, 30 Jahre alt, geb. zu Arrignano, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mez, vom 17. Oktober d. J.

20) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Hassenpflug ist der hiesigen Regierung zur Beschäftigung überwiesen.

Der Gutsbesitzer Könnecke zu Grünfelde ist zum Amtsvorsteher des neu gebildeten Amtsbezirks Grünfelde Kreis Thorn ernannt.

Der Gutsbesitzer Nehl zu Wapno ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gorzenica Kreis Strasburg ernannt.

Der Güterexpedient Wiehr in Thorn tritt zum 1. Januar 1884 in den Ruhestand.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Briesenitz, Abbau Briesenitz und Jagdhaus ist dem Königlichen Lokalschulinspektor Pfarrer Bordt in Zippnow übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Pfarrer Müller in Zamborst von diesem Amte entbunden worden.

Es sind neu angestellt worden: die Steuer-Supernumerare Saager und Nemus als kommissarische Grenzaufseher bezw. in Pieczenia und Schilno sowie die Militär-Anwärter Lull, Bartels und Kühl als Grenzaufseher bezw. in Bechniza, Fastrzemie und Neu-Bielun.

Es sind befördert bezw. versetzt worden: der kommissarische Grenzaufseher Loffow in Thorn zum kommissarischen Hauptamts-Assistenten ebendaselbst, der Ober-Grenz-Kontroleur Martens in Schottburg als Ober-Steuer-Kontroleur nach Neuenburg, der Grenzaufseher Hauffe in Busta Dombrowken als Steueraufseher nach Stuhm, der Ober-Steuer-Kontroleur Bieweg von Neuenburg nach Löbau, der Steueraufseher Biernacki von Stuhm nach Schwez, der Steueraufseher Bantoy von Sobbowitz nach Schwez, der Grenzaufseher Meierfeldt von Bechniza nach Trepisch, der Grenzaufseher Bander von Neufahrwasser nach Busta Dombrowken und der kommissarische Grenzaufseher Voigt von Neu-Bielun nach Thorn.

21)

Erledigte Schulstellen.

Die erste Lehrerstelle in Pottlik soll mit einem Lehrer evangelischer Konfession besetzt werden, welcher die Kinder auch als Landesfinde und Landwirths auszubilden die Fähigkeit besitzt. Meldungen sind bei dem Prinzipal-Rentamte in Flatow anzubringen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Kelpin, Kreis Tuchel, wird zum 15. November 1883 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Illgner zu Thorn zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Baumgarth, Kreis Stuhm, wird zum 1. Dezember d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Zint zu Stuhm zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Plassowo, Kreis Tuchel, wird zum 1. Januar 1884 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Illgner zu Tuchel zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Niesenkirch wird zum 1. Februar d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Superintendenten Rudnick zu Freystadt zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Riechnau wird zum unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen 1. März f. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, Kreisshulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, melden.

22) Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 7. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 20. November d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten vom 19. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 20. d. Mts. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesen Büros werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 11. November 1883.

Der Minister des Innern.
von Puttkamer.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 46.)